

Bericht über die Ergebnisse der Umfrage des BLV

Autor(en): **Caviezel, Chr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **11 (1951-1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Ergebnisse der Umfrage des BLV

Trotz klarer Terminangabe waren noch acht Tage nachher nicht alle Fragebogen eingegangen; anlässlich der ersten Vorstandssitzung konnten nicht vollständige Ergebnisse vorgelegt werden. Erst als man sich von 71 Lehrern die erforderlichen Angaben auf telephonischem Weg verschafft hatte, konnte dem Erziehungsdepartement mit vollwertigen Unterlagen und exakten statistischen Angaben gedient werden. Man fragt sich, ob die bezüglichen Lehrer ihren Schülern gegenüber auch eine so unbegreifliche Gleichgültigkeit dulden!

Die Ergebnisse der Umfrage überblickend, stellen wir zunächst fest, daß nur in 22 Gemeinden 202 Lehrer letzten Winter mehr als das gesetzliche Minimum an Lohn bezogen; es dürfen folgende Gemeinden lobend erwähnt werden: Arosa, Celerina, Champfèr, Chur, Davos, Ems, Filisur, Flims, Igis-Landquart, Klosters, Malans, Maienfeld (teilweise), Pontresina, St. Moritz, Samaden, Schiers, Sils i. E., Silvaplana, Schuls, Tamins, Thusis, Zuoz. In allen hier nicht genannten bündnerischen Gemeinden arbeiteten 560 Kollegen für die gleichen Löhne wie anno 1946, trotzdem seither eine Lebenskostenteuerung von 20 Punkten oder 13 % eingetreten ist. Bei dieser Situation hätte man annehmen können, daß die Kollegen landauf und -ab bei ihren Gemeinden um Teuerungszulagen nachgesucht hätten. Dies trifft aber nicht zu; in 90 % der Gemeinden schweigen und dulden die Lehrer; dort aber, wo man die berechtigten Ansprüche geltend gemacht hat, ist auch fast überall etwas erreicht worden. Auf die Frage, ob der BLV etwas unternehmen solle, um in der Besoldung einen Teuerungsausgleich herbeizuführen, haben immerhin noch 30 Kollegen mit «nein» geantwortet und begründen dies mit der finanziellen Lage des Kantons oder ihrer armen Gemeinde. Leider konnten sich 44 weitere Kollegen nicht entschließen, auf diese Frage überhaupt zu antworten. Der Vorstand konnte sich auf das «ja» von 688 Lehrern = 90,3 % der Lehrerschaft stützen, als er an die Ausarbeitung einer Eingabe an die hohe Regierung ging. Dabei blieb zu berücksichtigen, daß der größte Teil der Lehrer die Zulagen in Form von Sozialzulagen wünschten.

Die diesbezügliche Abstimmung ergab:

- 355 Stimmen für Sozialzulagen
- 254 Stimmen für Allgemeinzulagen
- 82 Stimmen für Sozial- und Allgemeinzulagen
- 1 Stimme für Sozial- oder Allgemeinzulagen
- 70 Stimmen leer

Die Grundlage für die Berechnungen der Sozialzulagen bot folgende Statistik:

Von den 762 amtierenden Lehrkräften waren ledig.	265
verheiratet	497

Davon waren:	114 Familien	mit 0 Kindern	=	0 Kinder
	95 »	» 1 Kind	=	95 »
	111 »	» 2 Kindern	=	222 »
	78 »	» 3 »	=	234 »
	47 »	» 4 »	=	188 »
	29 »	» 5 »	=	145 »
	10 »	» 6 »	=	60 »
	10 »	» 7 »	=	70 »
	2 »	» 9 »	=	18 »
	1 »	» 11 »	=	11 »
	<u>497</u> Familien mit insgesamt			<u>1043</u> Kindern

Der Vorstand war bestrebt, seinen Vorschlag so auszuarbeiten, daß im ganzen durchschnittlich der Teuerungsausgleich erreicht wurde. Nach vielen Erwägungen und Berechnungen ist dann die Eingabe herausgewachsen, wie sie nun vorliegt, und die durchschnittlich den Erwartungen entsprechen dürfte; denn die Zulage macht im Minimum doch 6,3 % und im Maximum 22 % aus. Man bedenke, daß die Grundlöhne bleiben und daß nur die Zulagen variieren, daß sie aber in dem Sinne variieren, wie es die Abstimmung gewünscht hat. Wer die Ansätze gar zu bescheiden findet, den verweisen wir auf den Kompetenzartikel, der eine gewisse Zurückhaltung bestimmt rechtfertigt. Wenn die Vorlage von Regierung, Großem Rat und Volk angenommen wird, dürfen wir alle und vorab die Kollegen an den Halbjahresschulen zufrieden sein.

In diesem Zusammenhang dürfen wir noch auf einen Wunsch hinweisen, auf den sich ganz frei und spontan die größte Stimmenzahl unter «Wünsche und Anregungen» vereinigt haben, auf den Wunsch nämlich, die allgemeine Schulpflicht in Graubünden zu verlängern. Die Erfüllung dieses doppelt berechtigten Wunsches wollen wir stetsfort und unermüdlich anstreben; denn dadurch würde die Leistungsfähigkeit der Schule gefördert, und die Beanspruchung richtiger Jahreslöhne durch die Lehrer wäre damit vollauf gerechtfertigt, besonders dann, wenn der Lehrer noch ein Jahr mehr sich der Berufsausbildung zu widmen haben wird. Aber dieses Traktandum gehört nicht in die Teilrevision eines Besoldungsgesetzes; es gilt, dasselbe zu verfechten, wenn die Neubearbeitung unseres kantonalen Schulgesetzes vom Jahre 1859 zur Diskussion steht, und wir wollen hoffen, daß dies noch vor seinem 100jährigen Jubiläum sein möge!

In ähnlicher Weise mußten auch noch andere von Kollegen und ganzen Konferenzen geäußerte Wünsche einstweilen zurückgestellt werden; zudem wollen wir die jetzige Vorlage nicht mit vielerlei Dingen belasten; wir schließen aber mit dem Versprechen: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Chr. Caviezel